

der sie ihren Status zu verdanken hatten, und streng darauf bedacht, ihre Exklusivität zu bewahren. Sie beanspruchten darüber hinaus die Deutungshoheit über die Legitimität von Herrschaft: Während der Sturz des Stuart-Königs James II. und die Thronbesteigung des Prinzen von Oranien als rechtmäßig befürwortet wurden, verurteilten sie die Machtübernahme Jacob Leislers in New York als Akt des Verrats.

Nachdem Leislers Rebellion niedergeschlagen worden war, erließ die neu gebildete *Assembly* ein Gesetz, mit dem alle bestehenden Landtitel bestätigt wurden. Auch wenn unklar ist, ob die Rebellen tatsächlich eine Zerstörung der Manors anstrebten, sahen die Lords durch die Umwälzung ihren Besitz gefährdet und setzten deshalb nach der Wiederherstellung der Ordnung ein legislatives Zeichen. Mit der gesetzlichen Bestätigung ihres Eigentums konnten sie nach zwei Jahren der Unruhe nun wieder Stabilität und Sicherheit signalisieren und hofften, einer ruhigeren Zukunft entgegenzublicken.

3.2. Familienkonflikte

Für Rensselaerswyck jedoch existierte nicht bloß eine Bedrohung von außen. Es war die Familie Van Rensselaer selbst, die den Fortbestand der Domäne gefährdete. Da das königliche Patent von 1685 treuhänderisch an zwei Personen in Vertretung der Nachkommen Kiliaens I. vergeben wurde, existierten Ansprüche des niederländischen und des amerikanischen Familienzweiges. Der Gründer von Rensselaerswyck hatte sein Erbe nie geregelt, sodass es zu gleichen Teilen auf seine Kinder übergegangen war und sein ältester Sohn den Titel des Patroons übernahm. Die Kolonie befand sich von diesem Zeitpunkt an nicht mehr in der Hand eines einzelnen, sondern war ein *partnership venture* innerhalb der Familie mit stetig wachsender Teilhaberzahl. Der Patroon ist von da an auch nicht mehr mit dem Eigentümer der Kolonie gleichzusetzen, sondern als *primus inter pares* der Teilhaber anzusehen. Durch fehlende *entail*- oder Primogenitur-Regelungen war der Erhalt des Gutes als Ganzes somit ausschließlich von der Solidarität der Familienmitglieder abhängig.

Mit dem Tod Kiliaens II., dem Sohn Johanns, erlosch die Linie der Nachfahren aus Kiliaens I. erster Ehe mit Hillegond van Bijler. Aus der Ehe mit Anna van Wely resultierte jedoch bereits eine breite Nachkommenschaft, die gemeinsam über die Anteile an Kiliaens I. Erbe verfügte, was im Laufe der Zeit zu Konflikten innerhalb der Familie führte. Der zweite Patroon, Johann Van Rensselaer, hatte die Kolonie nie besucht und die Verwaltung seinem Halbbruder Jan Baptist überlassen. Jan Baptist kam 1652 nach Amerika und kehrte nach sechs Jahren nach Amsterdam zurück, um dort als Kaufmann zu arbeiten, als Direktor von Rensselaerswyck folgte ihm sein Bruder Jeremias. Bei Johanns Tod war dessen Sohn Kiliaen noch nicht volljährig und im Zusammenhang mit dem Ersuchen um die Ausstellung eines englischen Patentes übernahm Jeremias die führende Rolle. Als Bewohner der Ko-

lonie New York war er Subjekt der englischen Krone und konnte im Gegensatz zu seinen Verwandten in den Niederlanden einen englischen Besitztitel erlangen. Er akzeptierte dabei, dass sein Bruder Jan Baptist in der Erbfolge vor ihm stand, und sah sich vor Ort als dessen Vertreter. So stellte er im Kontext der Patentfrage klar: »Even if it were issued in my name, I should not for that reason claim the right of patroon.«²⁰

Trotzdem scheint es, dass die Präsenz vor Ort und die Verbundenheit mit dem Land ein stärkeres Gewicht bekamen, als die aus der Geburt resultierende Rangfolge. Jeremias führte das Gut bis zu seinem Tod 1674 weiter und seine Frau Maria und deren Bruder Stephanus Van Cortlandt übernahmen seine Position bis Kiliaen II. die Volljährigkeit erreichte. Kiliaen kam aus den Niederlanden nach Rensselaerswyck und plante ursprünglich die Zerstückelung des Besitzes zum Verkauf. Doch statt die Kolonie abzuwickeln, heiratete er in der Neuen Welt seine Cousine Anna Van Rensselaer, die Tochter Jeremias', und plante als Patroon zu bleiben. Nach nur zwei Jahren verstarb er jedoch im Alter von dreißig Jahren kinderlos. Neuer Patroon wurde nun nicht, wie es die Erbfolge vorgesehen hätte, Jan Baptists Sohn Kiliaen, sondern Jeremias' Sohn, auf den auch Dongans Patent von 1685 ausgestellt worden war. Als erster Van Rensselaer war er nicht in den Niederlanden, sondern in Rensselaerswyck geboren worden und hatte dort sein ganzes Leben verbracht, was wahrscheinlich seine Führungsrolle legitimierte.²¹

Innerhalb der Familie kam es zunehmend zu Konflikten zwischen dem amerikanischen und dem niederländischen Zweig. Die Teilhaber in der alten Heimat wollten Land verkaufen, um ihre Finanzen aufzubessern, die Van Rensselaers in der Neuen Welt waren am Erhalt der Domäne in ihrer Gesamtheit interessiert und versuchten ein Auseinanderbrechen zu verhindern. Dieser Konflikt zeigte sich deutlich, als Richard, der jüngste Sohn Kiliaens I., von Holland aus Landstücke und Gehöfte aus seinem Anteil veräußerte, Maria sich aber weigerte, die Ländereien an die Käufer zu übergeben. In deutlichen Worten machte sie gegenüber ihrem Schwager ihre Position klar:

You must remember, brother, that here in this country there are persons who also have an interest therein and that large pieces can not be sold in that way. [...] That those who have struggled so long in this country and the colony and who have preserved the colony must now see that strangers are to possess their father's estate is very hard, as old Kiliaen van Rensselaer, deceased, did it all in order that his children and grandchildren might live of it. I have not dared to go into the place, because people talk so and call it a shame that Rygart van Rensselaer defrauds the children and the friends. It is [...] too great a disappointment to me

20 Jeremias Van Rensselaer an Jan Baptist Van Rensselaer, 16./26. November 1670, CJVR, 431.

21 S. G. Nissenson, *The Patroon's Domain* (New York, 1973), 329-52; *Genealogical Material*, Erving King Papers, NYHS.

and my children, since all their lives they have seen nothing of their father's estate and they have now attained legal age and should like to settle on their father's estate. To have another run away with it, while the lawful heirs look on, can not be according to any law.²²

An der Sprache Marias lässt sich ein bestimmtes Konzept des Anspruches auf Landbesitz ablesen, das auf einer spezifischen Sichtweise von Land gründet. In ihren Augen hatten die Familienmitglieder allein durch die Tatsache, dass sie gleichberechtigte Erben sind, keinen automatischen gleichberechtigten Anspruch auf das Land und erst recht nicht auf dessen Verkauf. Entscheidend war das konkrete Verhältnis zum Land. Die Präsenz auf dem Land, die Urbarmachung der nordamerikanischen Wildnis und die landwirtschaftliche Entwicklung der Kolonie wogen für Maria deutlich stärker als eine über das Erbrecht legitimierte Teilhaberschaft. Die Van Rensselaers in Amerika hatten Arbeit in das Land investiert, »struggled« und »preserved the colony«, somit hatten sie auch das Anrecht auf die Früchte ihrer Mühen. Rensselaerswyck stellte für sie außerdem nicht ein bloßes ökonomisches Gut, mit dem nach den Regeln des Marktes verfahren werden konnte, sondern Lebensort- und Grundlage dar. Dass andere Bewohner der Kolonie dieses Denken teilten und Richards Verkaufswünsche als Betrug an seinen Verwandten werteten, unterstützt ihre Argumentation und suggeriert das Vorhandensein eines gesellschaftlichen Konsenses. Schlussfolgernd ergab sich für Maria »rechtmäßiges Eigentum« aus eben jenen Anstrengungen in der Neuen Welt und ein Verkauf durch Personen von außerhalb erscheint rechtswidrig.

Eine endgültige Regelung der Erbsprüche wurde nun immer dringender. Zu diesem Zweck begab sich Kiliaen, der Sohn von Jan Baptist, in Vertretung der holländischen Familienmitglieder nach Amerika und erzielte 1695 eine Einigung mit Kiliaen III. 52 Jahre nach dem Tod Kiliaens waren die Besitzverhältnisse damit geklärt: Die Verwandtschaft in den Niederlanden gab alle Rechte bezüglich Rensselaerswyck auf, die damit bei den Kindern Jeremias' verblieben. Im Gegenzug erhielt sie eine Zahlung in Höhe von circa 2.500 Gulden und ihrerseits die Exklusivität der niederländischen Besitztümer Kiliaens I., für die der amerikanische Familienzweig wiederum alle Ansprüche abtrat. Rensselaerswyck war somit von nun an unter der Kontrolle eines einzigen Familienzweiges, der Nachkommen von Jeremias, die alle selbst auf dem Land lebten. Jegliche Möglichkeiten der Einmischung und der Gefährdung des Erhalts durch Familienmitglieder von der anderen Seite des Atlantiks waren eliminiert worden.

Auch wenn sich der Kreis der Eigentümer durch die Einigung von 1695 deutlich reduziert hatte, bestand weiterhin die Gefahr der Zersplitterung des Gutes.

22 Maria Van Rensselaer an Richard Van Rensselaer, 19. September 1688, Correspondence of Maria Van Rensselaer, hg. u. übers. von A. J. F. Van Laer (Albany, 1935), 186f.

Mit dem Tod eines Teilhabers und dem Übergang seines Anteils auf seine Nachkommen, würde sich die Zahl stetig erhöhen. Kiliaen III. versuchte deshalb, die Schwächen des Patentes von 1685 zu beheben, indem er 1703 um die Ausstellung einer neuen Urkunde bat, in der er als Patroon und alleiniger Eigentümer der Kolonie anerkannt würde. Dongans treuhänderische Regelung hatte die konkrete Gestaltung der Eigentumsansprüche im Unklaren gelassen und das Land nur »in trust to and for the only use and behoof of the Right heirs and Assignes of the said Kiliaen Van Ranslaer«²³ vergeben ohne es dabei aber als *entail* zu bestimmen. Im Mai 1704 kam der seit zwei Jahren als Gouverneur amtierende Edward Hyde der Petition Kiliaens nach und stellte im Namen von Königin Anne ein neues Patent für Rensselaerswyck aus. Darin wurde Kiliaen III. als rechtmäßiger Erbe Kiliaens I. bezeichnet und in Folge dessen zum alleinigen Eigentümer von Rensselaerswyck erklärt.²⁴

Da die legitimen Ansprüche der Geschwister durch diese Festlegung massiv verletzt wurden, ist davon auszugehen, dass im Vorhinein eine innerfamiliäre Regelung getroffen wurde. Eine nachträgliche Einführung der Primogenitur hätte ansonsten einen klaren Rechtsbruch bedeutet, waren Kiliaens Brüder und Schwestern doch als Erben gesetzlich gleichberechtigt. Das Vorhandensein einer Einigung im Vorfeld erscheint umso wahrscheinlicher, wenn man Kiliaens Vorgehen kurz nach der Erteilung des Patentes betrachtet: Nur einen Monat später trat er mit dem sogenannten »Lower Manor« auf der östlichen Seite des Hudsons beim Ort Claverack, einen Teil des Gutes an seinen Bruder Hendrick ab. Auch seinen Schwestern Anna und Maria, beziehungsweise deren Söhnen überschrieb er Stücke seines Landes. So waren ab 1704 Patroon und alleiniger Eigentümer des Landes wieder identisch, was einerseits die Wiederherstellung des Zustandes unter Kiliaen I., andererseits aber auch die Durchsetzung der in Marias Brief deutlich gewordenen Prinzipien bedeutete. Von diesem Zeitpunkt an wurden Rensselaerswyck als Besitz, also das Land und der Titel des Patroons stets als Einheit gemäß der Primogenitur weitervererbt. Für die Stabilität und den Erhalt der Domäne waren die um die Jahrhundertwende getroffenen Regelungen daher von enormer Bedeutung.²⁵

Die englische Übernahme der Neu-Niederlande stellte für die Van Rensselaers einen Einschnitt dar, der mit Herausforderungen verbunden war, aber letztlich zu einer Etablierung führte. Durch die Ausstellung des Manor-Patentes 1685 verfügten sie über einen sicheren Rechtstitel und waren als wichtiger Pfeiler in die koloniale

23 »Copy of the patent for the Manor of Rensselaerswijck«, 5. November 1685, VRMP.

24 Nissenson, Patroon's Domain, 329-52; Van Rensselaer, Annals, 25f.; Barnard, Historical Sketch, 368-70.

25 Vertrag zwischen Kiliaen und Henry Van Rensselaer, 1. Juni 1704, Van Rensselaer Family Papers, NYSL.

englische Ordnung New Yorks eingebunden. Gemeinsam mit den anderen Manor-Lords des Hudson-Tals bildeten sie eine kleine, in sich geschlossene soziokulturelle Gruppe, die sich, vereint durch ihren Landbesitz, als natürliche Führungsschicht der Kolonie ansah und gegenüber Konkurrenten abgrenzte. Innerhalb der Familie konnte die jahrzehntelange Unklarheit über das Erbe Kiliaens I. beseitigt werden, was die Zerstückelung verhinderte und den Erhalt von Rensselaerswyck garantierte.

In diesem Zusammenhang wurden Konzepte von Land offenbar, die sich durchsetzten und verfestigten. Zum einen zeigt sich eine lockeanisch anmutende Begründung der Rechtmäßigkeit von Landbesitz. »As much as land as a man tills, plants, improves, cultivates, and can use the product of, so much is his property. He by his labour does, as it were, enclose it from the common«²⁶, heißt es in John Lockes zweitem Buch seiner »Abhandlungen über die Regierung«. Land wird also in dem Moment zum Eigentum, in dem der Mensch seine Arbeitskraft, die ihm allein gehört, mit diesem verbindet. Er erlangt somit über das Eigentum an seiner Arbeit das Eigentum am wilden Land, das zunächst allen Menschen gleichermaßen zusteht. Im Einklang mit dieser Argumentation ließ sich auch die Vertreibung der Indianer von ihrem angestammten Land legitimieren: Da sie es nicht kultivierten, konnten sie es auch nicht im Sinne des Privateigentums besitzen. Mit der Arbeit, die die Van Rensselaers in Amerika in die Urbarmachung der Wildnis investiert hatten, legitimierten sie auch ihren Besitzanspruch und wiesen ein Verkaufsrecht von Teilhabern aus den Niederlanden – ohne mittels Arbeit hergestellten Bezug zum Land – zurück. Lockes Logik greift in diesem Falle jedoch nur begrenzt. Gemäß der Argumentation »as much land as...« hätte sie auch ein Eigentumsrecht der Pächter begründet. Da die enorme Größe von Rensselaerswyck anderen Menschen die Chance auf Landbesitz nahm und die Van Rensselaers unmöglich das gesamte Land bewirtschaften konnten, wäre ein Besitz dieses Ausmaßes auch nach Locke nicht vertretbar gewesen.

Lockes Theorien fanden dabei durchaus praktische Anwendung: 1669 entwarf er als Sekretär des Earl of Shaftesbury, des »Lord Proprietors« der Kolonie, die »Fundamental Constitutions of Carolina«. Für Carolina war eine aristokratische Ordnung vorgesehen, die noch weit über das New Yorker Modell hinausging, die Schaffung neuer erblicher Adelstitel wie *landgrave*, *cazique* oder *Lord palatine* inklusive. Im Unterschied zu New York war diese aber nicht als eine von Grundeigentümern dominierte Gesellschaft, sondern als eine Gesellschaft der Grundeigentümer gedacht. Das Land sollte nicht in den Händen weniger sein, die es dann verpachteten, sondern auf die Bevölkerung verteilt werden. Der Adel genoss dabei gemäß seiner hierarchischen Stellung zwar einen Vorrang, aber in der Verfassung wurden drei Fünftel des Landes für »the people« reserviert, »so that in setting out and

26 John Locke, *Two Treatises of Government* (London, 1824 [1690]), 148.

planting the lands, the balance of the government may be preserved.«²⁷ An den Grundbesitz geknüpft waren dann auch das aktive und passive Wahlrecht, die politische Repräsentation. In der Gesellschaftsordnung Carolinas stand also wie in New York Land im Zentrum, dessen Verteilung gestaltete sich jedoch höchst unterschiedlich.²⁸

Für die Van Rensselaers zeigte sich neben der Verbindung von Land und Arbeit zur Rechtfertigung für Grundeigentum, die sich in Grundzügen mit Lockes Argumentation deckt, eine weitere Komponente bezüglich des Landbesitzes: das organisch-konservative Element. Während die holländischen Teilhaber das Landgut aus kapitalistischer Perspektive als ökonomisches Gut betrachteten, mit dem nach der Logik des Marktes zu verfahren sei, hatte es für deren amerikanische Pendants eine weit darüberhinausgehende Bedeutung. Rensselaerswyck bildete für sie in seiner Einheit eine Ordnung, die es mit Blick auf zukünftige Generationen zu erhalten galt. Die Van Rensselaers standen im Ideal dieser Ordnung als wohlwollende und paternalistische Grundherren über ihren Pächtern, zu denen sie in einem gegenseitigen Verhältnis von Verpflichtungen verbunden waren. Das Land bildete den Raum dieser Ordnung, in der Besitzer wie Pächter einen festen Platz innerhalb eines Beziehungsgeflechts hatten und war Heimat und Lebensgrundlage. Es hatte somit eine gesamtgesellschaftliche Funktion, indem es die Grundlage eines organischen Systems von Hierarchie und Verantwortung darstellte und war zudem die Basis eines dynastischen Denkens: Auch zukünftige Generationen von Van Rensselaers sollten als Patroone über das Gut und seine Pächter herrschen, von den Erträgen des Landes leben und einen Beitrag zur sozialen Ordnung liefern.

Hier trafen, in einem größeren Rahmen betrachtet, zwei diametral verschiedene Vorstellungen von Gesellschaft aufeinander. Auf der einen Seite die einer Ansammlung von Individuen, die in erster Linie über ihre ökonomische Beziehung zueinander definiert sind und auf der anderen die einer organischen Ordnung, einer Gesellschaft im Sinne von Gemeinschaft, beruhend auf Traditionen und natürlicher Hierarchie. Dass diese in der Diskussion um den Verkauf von Teilen Rensselaerswycks ihre Repräsentation jeweils im holländischen und im englisch-kolonial-amerikanischen Familienzweig fanden, ist dabei kein Zufall. Der Erfolg der flächenmäßig kleinen Niederlande beruhte vor allem auf dem Handel. Moderne Finanzinstitutionen wie die 1609 gegründete Amsterdamer Wisselbank spielten eine wichtige Rolle und die wohlhabende städtische Kaufmannschaft bildete die Spitze der gesellschaftlichen Hierarchie. Zwar war Landbesitz auch hier

27 The Fundamental Constitutions of Carolina, 1. März 1669, Artikel 4.

28 Vgl. zur Eigentumsordnung in Carolina, Niall Ferguson, *Der Westen und der Rest der Welt: Die Geschichte vom Wettstreit der Kulturen*, übers. von Michael Bayer und Stephan Gebauer (Berlin, 2014 [2011]), 174-80. S. allgemein zu Landbesitzrechten im British Empire auch John Darwin, *Das unvollendete Weltreich: Aufstieg und Niedergang des Britischen Empire 1600-1997*, übers. v. Michael Bayer u. Norbert Juraschitz (Frankfurt u. New York, 2013), 97-103.

mit Prestige verbunden und wertete den sozialen Status auf, hatte aber seine Funktion als Fundament der Gesellschaft und Legitimation für politische Macht verloren. In einem kulturellen Kontext, der Gewinnstreben und finanzielle Aktivität positiv konnotierte und über Tradition und den Erhalt gewachsener Ordnung stellte, wurde Land als Gut, ebenso wie das Verhältnis zwischen Grundherr und Pächter ökonomisiert. Die Kolonialbevölkerung im englischen Nordamerika orientierte sich hingegen stark an der Gesellschaftsordnung der Metropole, die nach wie vor auf Land basierte und von traditioneller Hierarchie geprägt war. Auch wenn die Mitglieder der Elite in den Kolonien sich in ihrer Herkunft von denen in England unterschieden – sie hatten sich ihren Status über eine erfolgreiche Tätigkeit als Kaufmann selbst erarbeitet und erlangten ihn nicht qua Geburt in ein Adelsgeschlecht – waren die Vorstellungen von der Gliederung der Gesellschaft ähnlich. Land stand als Grundlage einer organischen Ordnung im Mittelpunkt und war mit bestimmten Werten, beziehungsweise deren Zuschreibungen verknüpft. Es war die Verkörperung von Tradition und Kontinuität, von Tugend und Balance und stand somit konträr zu einer ökonomisierten Betrachtungsweise.²⁹

Daraus folgend wurde schließlich nach innerfamiliärer Regelung und königlicher Bestätigung der Titel des Patroons und des Lord of the Manor mit dem alleinigen Eigentum des Landes verknüpft und auf die Nachkommen Jeremias' übertragen. Dies bedeutete nicht bloß die Wiederherstellung des Zustandes wie er zu Zeiten Kilian I. geherrscht hatte, sondern garantierte den Erhalt von Rensselaerswyck und stellte vorerst eine Durchsetzung der geschilderten Vorstellungen von Land und Besitz dar. In der Zukunft sollten aber genau diese Vorstellungen erneut Anlass zu Konflikten geben.

29 Eine aufschlussreiche Studie zum Gegensatz zwischen konservativer und liberaler Auffassung von Land und Gesellschaftsordnung in England liefert aus kunstgeschichtlicher Perspektive Nigel Everett, *The Tory View of Landscape* (New Haven u. London, 1994). Vgl. auch Rozbicki, *Culture and Liberty*, 62–67. Zu den Niederlanden als Zentrum des frühneuzeitlichen Kapitalismus vgl. Niall Ferguson, *Der Aufstieg des Geldes: Die Währung der Geschichte*, übers. von Klaus-Dieter Schmidt (Bonn, 2012 [2008]), 69f., 114–24.